## UNIVERSITÄT KONSTANZ

Anlage C zur Prüfungs- und Studienordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge Nebenfach WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Kennziffer:

B 5.15.1

(in der Fassung vom 2. März 2004 und der Änderung vom 15. September 2006)

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach Wirtschaftswissenschaften sind insgesamt 42 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Wirtschaftswissenschaften sind die folgenden Module zu belegen:

#### **Basismodul Volkswirtschaftslehre**

Lehrveranstaltung	P/WP*	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Einführung in die Volkswirtschaftslehre Übung dazu	Р	VL	ı	KI.	9	4	1.
	WP	Ü	-	-	ı	2	1.
Statistik I Übung dazu	Р	VL	-	KI.	6	2	2.
	WP	Ü	-	-	-	2	2.

#### **Basismodul Betriebswirtschaftslehre**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens	Р	VL	-	KI.	6	2	1.
Übung dazu	W	Ü	-	-	-	2	1.
Drei der folgenden fünf							
Veranstaltungen**							
Betriebswirtschaftslehre 1	Р	VL	-	KI.	5	2	3.
Übung dazu	WP	Ü	-	-	-	1	3.
Betriebswirtschaftslehre 2	Р	VL	1	KI.	5	2	3.
Übung dazu	WP	Ü	1	-	ı	1	3.
Betriebswirtschaftslehre 3	Р	VL	1	KI.	5	2	4.
Übung dazu	WP	Ü	1	-	ı	1	4.
Betriebswirtschaftslehre 4	Р	VL	-	KI.	5	2	3.
Übung dazu	WP	Ü	-	-	ı	1	3.
ABWL 2	Р	VL	-	KI.	5	2	4.
Übung dazu	WP	ΰ	-	-	-	1	4.

\*\* <u>Hinweis:</u> Die Veranstaltungen der BWL 1 bis 4 bauen nicht direkt aufeinander auf. Veranstaltungen des 3./4.Semesters können auch im 5./6.Semester oder 1./2. Semester besucht werden.

<sup>\* &</sup>lt;u>Anm.</u>: P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, VL = Vorlesung, Ü = Übung, StL = Studienleistung, PL = Prüfungsleistung, Kl. = Klausur, Sem. = Semester, ECTS = European Credit Transfer System

## UNIVERSITÄT KONSTANZ

Anlage C zur Prüfungs- und Studienordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge Nebenfach WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Kennziffer:

B 5.15.1

- 2 -

#### Aufbaumodul Volkswirtschaftslehre

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Finanzwissenschaft: Institutionen	Р	VL	ı	KI.	6	3	6.
Übung dazu	WP	ΰ	-	-	-	1	6.

#### § 3 Lehr- und Prüfungssprache

- (1) Lehrveranstaltungen können auf Vorschlag des Dozenten auch in englischer Sprache abgehalten werden.
- (2) In diesem Fall können Studien- und Prüfungsleistungen in Englisch oder Deutsch erbracht werden. Ausnahmen gelten für ausländische Gastdozenten.

#### § 4 Prüfungsausschuss/Prüfungsbedingungen

Der Prüfungsausschuss ist mit dem Prüfungsausschuss "Wirtschaftswissenschaften" identisch. Die Prüfungsbedingungen richten sich nach denjenigen des Bachelor-Studiengangs Economics.

#### § 5 Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen der Basismodule und des Aufbaumoduls.
- (2) In die Gesamtnote gehen die Einzelnoten mit folgender Gewichtung ein:
  - 1. Das Basismodul Volkswirtschaftslehre mit 30 %
  - 2. Das Basismodul Betriebswirtschaftslehre mit 50%
  - 3. Das Aufbaumodul Volkswirtschaftslehre mit 20%

Die Bewertung der Prüfungsleistungen richtet sich nach § 11 und § 14 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Economics" in der jeweils gültigen Fassung.

## § 6 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2004 in Kraft.
- (2) Die Änderungen vom 15. September 2006 treten zum 1. Oktober 2006 in Kraft. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten der Änderungen aufgenommen haben, setzen das Studium nach den bislang geltenden Bestimmungen fort.

# UNIVERSITÄT KONSTANZ

Anlage C zur Prüfungs- und Studienordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge Nebenfach WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Kennziffer:

B 5.15.1

- 3 -

#### Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 5/2004 vom 2. März 2004 veröffentlicht.

Die Änderung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz

Nr. 43/2006 vom 15. September 2006 veröffentlicht.